

- 1) Umlage aus Holzverkauf (Basis ist der Nettoholzverkaufserlös abzgl. etwaiger Skontozahlungen) in Höhe von 10%.
- 2) Mitgliedsbeitrag je Mitglied bis 2 ha = 12 EUR jährlich
- 3) Mitgliedsbeitrag je Mitglied ab 2 ha = 5 EUR/ha jährlich

Hat das Mitglied mit der FBG einen Waldpflegevertrag abgeschlossen, so halbieren sich jeweils die oben genannten Gebührensätze.

Sofern die FBG die Regelbesteuerung anwendet, verstehen sich die Beiträge jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%. Diese wird dann in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Aktuell (2021) wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine MWSt. berechnet.

Mit der Umlage sind alle Kosten für Auszeichnen, Aufmaß, Holzverkauf und Abrechnung abgegolten. Diese wird von der FBG mit der Auszahlung der Holzerlöse verrechnet.

Die Beratung der Mitglieder, Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln sowie die Durchführung der Verkehrssicherungskontrollen an Straßen und Wegen sind für die Mitglieder kostenlos.

Kontakt zum Geschäftsführer:

Thomas Meyer

Kameruner Weg 24a

14641 Paulinenaue

Mobil: 0174-3878554

Email: thm73@web.de